



Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften  
Beigeordneter  
Stephan Kühn

Landeshauptstadt Dresden  
Gleichstellungsbeauftragte  
für Frau und Mann

GZ: (GLB) GL  
Bearbeiterin: Dr. Stanislaw-Kemenah  
Telefon: (03 51) 4 88 28 13  
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19  
E-Mail: Gleichstellungsbeauf-  
tragte@dresden.de  
Datum: 13.05.2022

---

**Vorlage für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters**  
Hochhausleitbild für die Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrter Herr Kühn,

ich nehme die o. g. Vorlage mit folgenden Hinweisen zur Kenntnis:

Laut o. g. Vorlage zum Hochhausleitbild (Anlage 1) wird Außenraum als „vielfältiger und lokalklimatisch wirksamer Grünraum“ interpretiert (Anlage 1, S. 59), bei dessen Ausgestaltung die Nutzungsansprüche der dort lebenden und arbeitenden Menschen im Vordergrund stehen. Grundsätzlich gehört zu diesen Nutzungsansprüchen auch der Sicherheitsaspekt hinzu. Bei der Gestaltung derartiger Anlagen wäre es somit wünschenswert, auf Orientierungsmöglich- und Einsehbarkeiten zu achten, damit keine Angsträume entstehen. Gleiches gilt für den in den Hochhausleitlinien der LH Dresden (Anlage 2, S. 19) geschilderten öffentlichen bzw. gemeinschaftlichen Freiraum im Rahmen der gestalterisch-architektonischen Aspekte auf Mikroebene hinsichtlich der Anforderungen an Hochhäuser selbst.

Begründung: Untersuchungen weisen darauf hin, dass Frauen und Männer unterschiedliche Sicherheitsbedürfnisse besitzen, welche bei der Gestaltung von Aufenthaltsqualitäten in öffentlichen und auch privaten Räumen Berücksichtigung finden müssen. Dies gilt ebenso für Orientierungsmöglichkeiten, Einsehbarkeit, örtlich angepasste Beleuchtung und Straßenverkehr (siehe Stadtratsbeschlüsse A 0679-SR65-03 vom 25. September 2003 und SR/008/2015 vom 19. März 2015 zur Gleichstellung in der Landeshauptstadt Dresden).

Die in der Vorlage verwendete Sprache ist nicht durchgängig geschlechtergerecht, siehe 1. Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplan, Artikel 6, Seite 9 und ADA Punkt 5.4.4 Absatz 6.

Beispiele:

Anlage 1, Seite 16: „Besucher“ – „Besucherinnen und Besucher“

Anlage 1, Seite 23: „Experten“ – „Expertinnen und Experten“

Anlage 1, Seite 47: „Anwohner“ – „Anwohner\*innen“

Anlage 2, S. 16: „Bewohner“ – „Bewohnerinnen und Bewohner“

Anlage 2, S. 19: „Fußgänger“ – „Zu Fuß Gehende“

Anlage 2, S. 20: „Passanten“ – „Passant\*innen“

Ich bitte um entsprechende Berücksichtigung der Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah  
Gleichstellungsbeauftragte